



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Ziehen und Beizen von Rohren

vom 29.04.2024

Betreiber: Firma MGI GmbH  
am Standort: Olper Hütte 7, 57462 Olpe

Die Firma MGI GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallrohren mit einem Wirkbadvolumen größer 30 m<sup>3</sup> (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 01.03.2024  
Vor-Ort-Aufwand: 24 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,5 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 36,5 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: Fachdezernat 52 (AwSV) und 54 (Industrieabwasser) der Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Betriebsorganisation und Management

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

### 1. Erheblicher Mangel

- Fehlende Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers

### 2. Geringfügige Mängel

- Verunreinigte Auffangwannen
- Änderung der Beize ohne Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG
- Nichteinhaltung der Fortbildungspflicht gemäß § 59 KrWG/ § 64 WHG

#### Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 25.03.2024 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.